

## Finanzierungsmöglichkeit durch die/den Arbeitnehmer:in

### Beantragung eines Bildungsgutscheins für die Weiterbildung zur/zum Waldorferzieher:in

#### Bildungsgutschein

(<https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/foerderung-berufliche-weiterbildung>)

Mit beruflicher Weiterbildung sollen berufliche Kenntnisse erweitert und der technischen Entwicklung angepasst werden. Ziel beruflicher Weiterbildung ist auch die Vermittlung eines beruflichen Abschlusses. Liegen alle Voraussetzungen für eine Förderung vor, erhalten Sie bei Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter einen Bildungsgutschein. Mit diesem wird Ihnen die Übernahme der Weiterbildungskosten und gegebenenfalls die Weiterzahlung des Arbeitslosengeldes zugesichert.

#### **Voraussetzungen**

Um einen Bildungsgutschein zu erhalten, müssen Sie **eine** der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- **Sie sind arbeitslos** (mit oder ohne Arbeitslosengeld, oder Leistungsbezug nach SGB II)
- **Sie sind arbeitssuchend**
- **Sie sind von Arbeitslosigkeit bedroht**
- Sie benötigen die Fortbildung für Ihre **berufliche Eingliederung**
- Sie benötigen die Fortbildung zur **Sicherung Ihres Arbeitsplatzes** - der/ die Mitarbeiter/in muss in einem **unbefristeten Beschäftigungsverhältnis** stehen

#### **Bedeutung für PädagogInnen in Waldorf-Einrichtungen**

In Waldorfeinrichtungen trifft die Voraussetzung „Fortbildung zur Sicherung des Arbeitsplatzes“ zu, wenn keine Qualifizierung in Waldorfpädagogik vorhanden ist, wie sie in der Qualitätsoffensive der Vereinigung der Waldorfkindergärten vorgeschrieben ist und dadurch eine Tätigkeit in einer Waldorfkindertagesstätte evtl. langfristig gefährdet ist.

*Qualitätsoffensive: Beschluss der Vertreterversammlung der Vereinigung der Waldorfkindergärten in Eriskirch, Nov. 2010: In jeder Betreuungsgruppe in den Einrichtungen der Mitglieder (Kindergärten, Kindertageseinrichtungen etc.) muss mindestens eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter eine waldorfpädagogische Ausbildung nachweisen oder begonnen haben.*

#### **Welche Voraussetzungen muss die Weiterbildung erfüllen?**

Die Weiterbildung, die Sie besuchen möchten, muss für die Förderung zugelassen sein. Auch die Bildungseinrichtung selbst benötigt eine Zulassung.

**Dem Waldorferzieherseminar Stuttgart liegt diese Zulassung durch die Zertifizierung nach AZAV seit Mai 2019 vor.**

## Wie sieht die Förderung aus?

Auf dem Bildungsgutschein sind das Bildungsziel, die Dauer der Maßnahme und der regionale Geltungsbereich vermerkt. Sie müssen ihn bei einer Bildungseinrichtung Ihrer Wahl einlösen, solange er gültig ist. Der Bildungsgutschein enthält auch Angaben dazu, welche Weiterbildungskosten (zum Beispiel Lehrgangskosten oder Fahrtkosten) übernommen werden. Für die Zeit der Weiterbildung kann Ihnen Arbeitslosengeld gezahlt werden.

Die Bewilligung des Bildungsgutscheins und die Höhe der Förderung liegen im Ermessen des jeweiligen Sachbearbeiters der Agentur für Arbeit. Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung.

Die Beantragung der Förderung muss vor Vertragsabschluss und vor Beginn der Weiterbildung erfolgen.

## Bildungsgutschein beantragen – So gehen Sie vor

1. **Vereinbaren Sie einen Beratungstermin** bei der Arbeitsagentur.
2. **Bereiten Sie eine Begründung** der Notwendigkeit der Weiterbildung vor.
3. **Mit Einstellungsusage** aufgrund der Zusatzqualifikation haben Sie gute Chancen den Schein zu bekommen.
4. **Einlösen** müssen Sie den Bildungsschein innerhalb von drei Monaten, sonst verfällt er. (Kursbeginn ist in der Regel im Oktober, die Beantragung kann also ab Juli vorgenommen werden.)

### Beratungstermin

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin bei der Agentur für Arbeit. Bei dem Beratungsgespräch sollten Sie plausibel begründen, warum die Weiterbildung für Ihre künftigen Beschäftigungschancen wichtig ist. Nehmen Sie zu Ihrem Termin alle erforderlichen Unterlagen mit.

Wenn Sie schon demnächst mit Ihrer Weiterbildung starten wollen und keinen kurzfristigen Termin bei der Arbeitsagentur bekommen, stellen Sie einen formlosen schriftlichen Antrag mit einer Bitte auf eine schnelle Bearbeitung. Die erforderlichen Unterlagen sollten Sie beifügen.

### Checkliste: Was sollten Sie mitnehmen sofern vorhanden

- Evtl. Übersicht Ihrer bisherigen Bewerbungen, das ist bei bereits Beschäftigten nicht notwendig
- Informationen zum gewünschten Seminar und zum Bildungsträger (Kursausschreibung)
- Info zu späteren Berufschancen in Form von aktuellen Stellenangeboten ( z.B. in Info3, Trigonal, Erziehungskunst)

### Erforderliche Unterlagen

- Lebenslauf
- Zeugnisse

### Antrag

Den Bildungsgutschein müssen Sie **vor Beginn der Weiterbildung** beantragen. Füllen Sie dazu den „Antrag auf Förderung der beruflichen Weiterbildung“, den Sie bei ihrem Beratungstermin erhalten haben, aus.

Vergessen Sie nicht den Namen des Bildungsträgers (Waldorferzieherseminar Stuttgart), die Nummer der Bildungsmaßnahme (bekommen Sie von uns) sowie den Beginn und Ende der Weiterbildung anzugeben. Falls Sie bereit sind Ihre Weiterbildung außerhalb des Wohnorts zu absolvieren, geben Sie die Mobilitätserklärung ab. Es wird Ihre Chancen auf den Erhalt eines Bildungsscheins erhöhen.

### **Was tun, wenn der Bildungsgutschein abgelehnt wird?**

Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllt haben und trotzdem wurde ihr Antrag abgelehnt, können Sie innerhalb eines Monats schriftlich widersprechen. **Ihr Antrag muss dann erneut überprüft werden. Falls es auch dann keine positive Entscheidung gibt, können Sie nur noch mit einer Klage gegen den Widerspruchsbescheid des Arbeitsamts vorgehen.**

### **Bildungsgutschein einlösen**

Der Bildungsgutschein kann in unserem Seminar eingelöst werden.

### **Was wird gezahlt?**

Die Förderung der Qualifizierungsmaßnahmen beträgt Erstattung der Kursgebühren (bis zu 100%), Anfahrtskosten im „Tagespendelbereich“, evtl. Unterbringung und Kinderbetreuungskosten.

### **Lehrgangskosten**

Die Agentur für Arbeit übernimmt die Kursgebühren und notwendige Ausgaben für Lernmittel, Arbeitskleidung, sowie Prüfungsgebühren für gesetzlich geregelte oder allgemein anerkannte Zwischen- und Abschlussprüfungen.

### **Reisekosten**

Die Agentur für Arbeit erstattet Ihnen Fahrtkosten für Pendelfahrten bis maximal 476,00 Euro monatlich. Bei einer (erforderlichen) Unterbringung werden die Kosten für An-/Abreise und eine monatliche Familienfahrt übernommen.

### **Unterbringung**

Für eine auswärtige Unterbringung bekommen Sie am Tag 31 Euro, im Monat maximal 340 Euro erstattet. Für die Verpflegung werden 18 Euro am Tag, maximal 136 Euro im Monat gezahlt.

### **Kinderbetreuungskosten**

Für die Aufsicht für Kinder bis zu 15 Jahren erstattet die Arbeitsagentur tatsächlich entstandene Kinderbetreuungskosten von bis zu 130 Euro monatlich

### **Wer hilft weiter?**

Ein Bildungsgutschein kann nur nach vorheriger Beratung durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter ausgestellt werden. Einen Beratungstermin zu den Fördervoraussetzungen können Sie telefonisch oder über das Kontaktformular vereinbaren:

**0800 4 555500 (gebührenfrei), Montag - Freitag, 8 - 18 Uhr**

Stand: Februar 2024